

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

GESCH. -NR.	2018-1820
BESCHLUSS-NR.	2019-20
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	<b>04</b> <b>BAUPLANUNG</b> <b>04.05</b> <b>Nutzungsplanung</b> <b>04.05.30</b> <b>Bau- und Niveaulinienfestsetzungen strassenweise in eD chr</b>
BETRIFFT	<b>Revision Verkehrsbaulinien; Gebiet Chelleracher / Substantielles Protokoll</b>

[...]

### 6.    **GESCHÄFT-NR. 2018/014**       **Antrag des Stadtrates betreffend Revision Verkehrsbaulinien im Gebiet Chelleracher**

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-231 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. November 2018 folgenden Antrag:

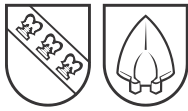
#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES

#### **BESCHLIESST:**

1. Der teilweisen Aufhebung der Verkehrsbaulinien RRB 3730/1961 und RRB 416/1967 an der Bachtel- und Geenstrasse, Illnau, wird zugestimmt.
2. Der vollständigen und ersatzlosen Aufhebung der Niveaulinien RRB 416/1967 und RRB 169/1974 Illnau-Effretikon wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - d. Abteilung Hochbau
  - e. Abteilung Tiefbau
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----  
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.  
-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

GESCH.- NR. 2018-1820  
BESCHLUSS-NR. 2019-20

### ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 15. März 2019 beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

-----

### PLENARDEBATTE

Auf die Durchführung einer Eintretensdebatte wird verzichtet.

*Andreas Hasler, GLP*, präsentiert den Abschied der Geschäftsprüfungskommission anhand von Plänen in einer visuellen Projektion (Beilage 5). Er führt aus, dass in diesem Gebiet die Verkehrs- und Niveaulinien in den 1960er- und 1970er-Jahren erstellt wurden und grundsätzlich bewirken, dass ein Abstand zur Strasse baufrei bleiben muss. Unterdessen gibt es gesetzlich vorgeschriebene Strassenabstände. Das war damals noch nicht so. Überall dort, wo heute diese alten Verkehrslinien einen Nachteil ergeben, sollen sie aufgehoben werden. Das sind nur wenige Orte. Die GPK stimmt dem Geschäft einstimmig zu. Zu den Niveaulinien ist zu sagen, dass diese grundsätzlich dazu da sind, um die Höhenlage von noch zu bauenden Strassen und Wege zu definieren. Das war früher nötig. Jetzt sind die Strassen und Wege gebaut. Insgesamt ein „einfaches“, gut vorbereitetes Geschäft, das die GPK einstimmig gutheisst. Der Grund, weshalb der Stadtrat gerade jetzt auf die Idee kommt, etwas an den Verkehrsbaulinien zu ändern, ist das Grundstück IE5215, das ganz schwierig zu bebauen ist. Mit der gültigen Verkehrsbaulinie wird das Grundstück durchschnitten und unbebaubar. Weiter geht es um die Strasse, die man für den motorisierten Individualverkehr unterbrechen würde. Die Strasse würde nur noch als Weg definiert und wäre noch mit dem Velo oder zu Fuss und nicht mehr als Schleichweg für Autofahrer passierbar. Die Geenstrasse wäre rechtlich als Weg definiert und das hätte einen anderen Strassenabstand zur Folge. Dadurch kann das Gebäude auf dem Grundstück IE5215 noch etwas breiter gebaut werden. Diese Anpassung findet die Mehrheit der GPK sinnvoll. Die Minderheit der GPK möchte nicht auf die durchgängige Befahrbarkeit der Geenstrasse verzichten.

Gemäss *Andreas Hasler* stimmt die GLP-Fraktion dem Geschäft einstimmig zu.

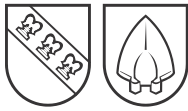
*Paul Rohner, SVP*, will das Bauen auch ermöglichen. Die Aufhebung der Verkehrsbaulinie ist für die SVP-Fraktion in Ordnung. Nicht in Ordnung ist, dass der Stadtrat schon heute kommuniziert, dass er die Strasse aufheben will. Feuerwehr, Sanität, Kehr- und Grüngutentsorgung – alle sie müssen dort durchfahren können. Eine Vollsperrung macht keinen Sinn. Ein Einbahnregime ginge oder eine Zufahrt nur für Anwohner. Insbesondere soll auch mit den Anwohnern zuerst das Gespräch gesucht werden, bevor eine Sperrung vorgenommen wird.

*Der Ratspräsident* weist darauf hin, dass nicht über die Sperrung der Strasse zu diskutieren sei.

Nach diesem Einwand erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

### ABSTIMMUNGEN

Dispositiv Ziff. 1 wird einstimmig angenommen.  
Dispositiv Ziff. 2. wird einstimmig angenommen.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

GESCH.- NR. 2018-1820  
BESCHLUSS-NR. 2019-20

## SCHLUSSABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

### BESCHLIESST:

1. Der teilweisen Aufhebung der Verkehrsbaulinien RRB 3730/1961 und RRB 416/1967 an der Bachtel- und Geenstrasse, Illnau, wird zugestimmt.
2. Der vollständigen und ersatzlosen Aufhebung der Niveaulinien RRB 416/1967 und RRB 169/1974 Illnau-Effretikon wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - d. Abteilung Hochbau
  - e. Abteilung Tiefbau
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam einstimmig zustande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

  
Brigitte Känzig-Ohl  
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 05.04.2019  
ohl